

Besteuerung der öffentlichen Hand

05. Oktober 2020 Köln

WICHTIGER HINWEIS:

Wir behalten uns im Ausnahmefall vor, das Seminar aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, sonstiger nicht vorhersehbarer Umstände (aktuell insb. auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Coronavirus-Krise) abzusagen.

Referenten:

Prof. Matthias **Alber**

WP StB RA FAS^tR Prof. Dr. Thomas **Küffner**

In dem Seminar erläutern die Referenten aktuelle Neuregelungen aus Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung, zeigen Handlungsbedarf auf und gehen auf Gestaltungsmöglichkeiten ein. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fragestellungen rund um die Ertrags- und Umsatzsteuer. Darüber hinaus werden „Dauerbrenner“ behandelt, die in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten bereiten.

Erfahrene Fachleute aus der Beratungspraxis und der Wissenschaft vermitteln ihr Fachwissen in anschaulicher Weise anhand zahlreicher Beispiele. Nutzen Sie die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch mit den Experten.

Themenübersicht

A. Ertragsteuerliche Fragen

- Betriebe gewerblicher Art (BgA) und Kapitalertragsteuer –BMF-Schreiben vom 28.01.2019, BStBl I S. 97 – Auswirkungen für die Beratungspraxis
- Verpachtungstätigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Ertragsteuerliche Behandlung von Zuschüssen
- Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an Personen- oder Kapitalgesellschaften
- Beihilfecharakter der Steuerbegünstigung für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften
- Steuerliche Risiken bei der Gründung eines Zweckverbandes
- Organträgerereignis eines BgA
- Einzelfragen zur Gewinn- und Einkommensteuerermittlung bei BgA
- Zusammenfassung von BgA
- Breitbandausbau und steuerlicher Querverbund
- Ertragsteuerliche Behandlung der Abfallentsorgung öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
- Gemeinnützigkeit von BgA

B. Umsatzsteuerrechtliche Fragen

- Neue Rechtslage nach § 2 und 2b UStG
- Zweifelsfragen zu § 2b UStG
- Alternative Gestaltungen bei Kooperationen
- Typische Probleme bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- Empfehlungen für die Umstellungsphase zu § 2b UStG
- Tax Compliance bei der öffentlichen Hand

online: www.idw-akademie.de

Fax: 0211/4561-285

Anmeldung

Besteuerung der öffentlichen Hand

05.10.2020 Köln

Die Seminargebühr beträgt EUR 580,00 + 19% MwSt = EUR 690,20

Bei Online-Anmeldungen gewähren wir einen Rabatt von EUR 10!

Teilnehmer:

Rechnungsempfänger (falls abweichend):

Name, Vorname

Praxis/Gesellschaft

Berufsbezeichnung

Praxis/Gesellschaft

Straße

Straße

Ort

Ort

E-Mail

Mitgliedsnummer IDW/DBV: _____

Mit den nachstehend abgedruckten Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.

Datum

Stempel/Unterschrift

Termin und Ort:

05.10.2020 **MARITIM Hotel Köln**, Heumarkt 20, 50667 Köln,
Köln Telefon: 0221 2027 0

Seminarzeit: 09.30 bis 17.30 Uhr

Teilnahmebedingungen:

**Anmeldung/
Anmeldebestätigung:** Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Über die Berücksichtigung der Anmeldung entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Sie erhalten eine Bestätigung, mit der die Anmeldung verbindlich wird. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Teilnahmegebühr: EUR 580,00 + 19% MwSt. (EUR 110,20) = **EUR 690,20** (einschl. Unterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

Bei Online-Anmeldungen gewähren wir einen Rabatt von **EUR 10,00 auf die Nettoseminargebühr**

Rücktritt: Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum **21.09.2020** möglich und muss **schriftlich** erfolgen.

Stornierung 13 bis 7 Tage vor Seminarbeginn:

Stornierungsgebühr = **EUR 75,00**

Stornierung ab dem 6. Tag vor Seminarbeginn:

Stornierungsgebühr = 30% der Netto-Teilnahmegebühr
= **EUR 174,00** (bei Online-Anmeldungen EUR 171,00)

Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine Ersatzperson ist möglich. Bei **Nichterscheinen** zur Veranstaltung **ohne schriftlichen Rücktritt** ist die **gesamte Teilnahmegebühr** zu zahlen.

Die IDW Akademie behält sich thematische oder organisatorische Änderungen vor, insbesondere bei Ausfall von Referenten oder um aktuelle thematische Entwicklungen berücksichtigen zu können. Wir bitten insoweit um Verständnis.

Seminarunterlagen: Die Seminarunterlagen werden zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben und stehen den Teilnehmern kurz vor Seminarbeginn auch online zur Verfügung.

Anmeldebestätigung: Ihre Anmeldebestätigung gilt zugleich als Einlasslegitimation. Wir dürfen die Teilnehmer bitten, ihre Anmeldebestätigung zur Veranstaltung mitzubringen.

Teilnahmebescheinigung: Die Teilnahmebescheinigung wird Ihnen elektronisch übermittelt.